

BESTIMMUNGEN FÜR DEN SCHÜLERAUSTAUSCH DER KLASSE 10 DER DEUTSCHEN SCHULE BARRANQUILLA

SCHULJAHR 2018/2019

1. Einführung

Der Schüleraustausch ist ein wesentlicher pädagogischer Bestandteil des deutschen Sprachprogramms und des Ausbildungskonzepts der Schule, um gute Ergebnisse im Sprachdiplom II und eine hervorragende Vorbereitung auf das International Baccalaureate Programm zu erreichen. Es ist die Pflicht der Teilnehmer, das Beste aus ihrem Aufenthalt in einer deutschen Familie und im Kulturkreis Deutschlands zu machen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und ihre Kenntnisse über dieses Land zu erweitern, mit der Verpflichtung, ein guter Botschafter der Schule, von Barranquilla und des Landes zu sein. Der Austausch findet während der letzten beiden Perioden (sechsmonatiger Austausch) oder der letzten Periode (dreimonatiger Austausch) der Klasse 10 statt.

Die Deutsche Schule bietet Schülern der Klasse 10 die Möglichkeit, für bis zu 6 Monate nach Deutschland zu reisen, um das Land, dessen Sprache und Kultur, die in unserer Schule gelehrt werden, kennen zu lernen und ihre Kenntnisse der deutschen Sprache durch kulturelles Eintauchen zu erweitern.

Die Schule wird die Suche nach Familien und Schulen in Deutschland für die Schüler, die für den Austausch ausgewählt wurden, unterstützen. Schüler, die nicht von der Schule zugelassen sind oder deren Eltern dies beschlossen haben, müssen ihr Schuljahr am Colegio Alemán de Barranquilla absolvieren. Für diese Schülerinnen und Schüler gilt das gleiche Förderniveau wie in der Schulordnung.

Die entsprechenden Spezifikationen werden den Eltern frühzeitig zur Verfügung stehen. Die Schule gewährt keine finanzielle Unterstützung für den Austausch. Diese Reise ist ein offizielles akademisches Programm der Deutschen Schule und die Bedingungen dieser Regelung müssen von den Eltern und Schülern akzeptiert und eingehalten werden.

Die Eltern sind auch für das richtige Verhalten ihrer Kinder während ihres Aufenthaltes in Deutschland nach den von der Schule festgelegten Regeln verantwortlich. Die Eltern der Schüler sind für die Kosten des Austausches (Flugkosten, Steuern, Versicherung, Taschengeld, etc.) verantwortlich. Die Schule gewährt keine finanzielle Unterstützung für den Schüleraustausch.

Die Förderung des Schuljahres der Klasse 10 ist mit zwei gleich gewichteten Perioden oder mit einer Periode des Schüleraustauschs in Deutschland definiert, die von der deutschen Abteilung begleitet und überwacht werden. Die Schulen in Deutschland liefern einen Bericht an die Deutsche Schule Barranquilla.

Während des Austauschs in Deutschland hat der Schüler die Pflicht, den Unterricht zu besuchen, Hausaufgaben und Prüfungen zu machen und aktiv am Unterricht teilzunehmen und sich in der Gastfamilie gut zu verhalten.

2. Bedingungen:

Um am akademischen Austausch teilnehmen zu können, müssen die Schüler die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

2.1 Aktuelle Inmatrikulation: Der Schüler muss in die Klasse 10 versetzt worden sein und an der Deutschen Schule Barranquilla eingeschrieben sein.

2.2 Mindestverhalten von „Buneo“ („gut“) im laufenden Schuljahr und im unmittelbar vorangegangenen Schuljahr. Ein Schüler mit einem Verhalten unter „Bueno“ wird nicht am Austauschprogramm teilnehmen. In der letzten Periode des vorangegangenen Schuljahres wird die Schule ein Komitee aus den Gruppenleitern und den Deutschlehrern der Klasse 9 einrichten, das über die Teilnahme jedes Schülers entscheidet.

2.3 Wird für ein Student nach dem ersten Periode der Jahrgangsstufe der Klasse 10 und bis zum Reisedatum ein Disziplinarverfahren eingeleitet, wird er vom Austauschprogramm ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Bedingungen von Punkt 2.2 entscheidet das Komitee über die Teilnahme jedes Schülers.

2.4

1. Die Auswahlkriterien für den Austausch, der sechs oder drei Monate beträgt, sind

- Verhalten gleich oder besser als „Bueno“ (Gut) in den letzten 2 Schuljahren.
- Durchschnitt in Deutsch von mindestens zufriedenstellend (2,51 bis 3,50).
- Wurde in die K10 versetzt.
- Schüler, die im vergangenen Jahr keine Disziplinarkommission hatten oder deren Beförderung gefährdet war.

Die zusätzlichen Wahlkriterien für den sechsmonatigen Austausch sind:

- Durchschnitt von mindestens „Satisfactorio“ (zufriedenstellend) (2,51 bis 3,50) in jedem Fach.
- Am Ende der Klasse 9 das B1-Zertifikat oder am Ende der Klasse 9 das A2-Zertifikat mit mehr als 40 Gesamtpunkten erhalten zu haben, vorausgesetzt, die Schüler und ihre Assistenten unterzeichnen einen Brief, in dem sie sich verpflichten, das Sprachdiplom in Klasse 10 nicht zu wiederholen, wobei ihr DSDI-Ergebnis gleich A2 ist.

- Motivation

2. Schüler, die die offizielle Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom I wiederholen müssen, um das Zertifikat A2/B1 zu erhalten, können für den dreimonatigen Austausch in Betracht gezogen werden, wenn sie die oben unter Punkt 2.4.1 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

3. Planung:

3.1 Interessierte Schüler müssen bis zum 15. Mai (bzw. bis zum ersten Arbeitstag vor diesem Datum, dem Jahr der Aufnahme in die Klasse 9) ihr Profil in der Klasse 9 einreichen. Die Lieferung dieser Profile ist Teil einer Bewertungsnote in deutscher Sprache in der vierten Periode der Klasse 9.

3.2 Die Schule wird sich bemühen, Familien für alle Schüler zu finden. Es wird jedoch kein Platz garantiert und es kann kein Teilnahmerecht erzwungen werden. Selbst wenn der Schüler alle Voraussetzungen für die Teilnahme am Austausch für bis zu 6 Monate erfüllt, kann die Schule nicht garantieren, dass er oder sie eine Familie für 6 Monate des Austauschs bekommt.

3.3 Studierende, die auf eigene Faust eine Gastfamilie in Deutschland finden, sollten unverzüglich folgende Informationen an austausch.baq@colegioaleman.edu.co: melden: Name des Schülers, Kontaktdaten der Gastfamilie in Deutschland (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und der Schule in Deutschland, um diesen Austausch mit der Familie und der Schule in Deutschland formalisieren zu können.

3.4 Die Deutsche Schule Barranquilla legt den Beginn des Austauschs fest. Das offizielle Programm beginnt mit der Abreise der Schüler vom Flughafen Barranquilla zum geplanten Termin. Das Programm endet spätestens 180 Tage nach dem Startdatum. Die Erziehungsberechtigten sind für den Kauf und die Organisation aller Transfers der Schüler des Austauschprogramms verantwortlich.

3.5 Weder die Deutsche Schule Barranquilla noch die Gasteltern sind für einen Aufenthalt in Deutschland oder Europa außerhalb des offiziellen 180- und/oder 90-Tage-Programms verantwortlich. In diesen Fällen sind die Eltern selbst für die Gültigkeit des Visums, die Versicherung, den Aufenthalt und die Organisation der Rückreise verantwortlich. Das Visum muss direkt von den Eltern der interessierten Schülern bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bogotá beantragt werden, da es sich um einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen handelt. Die Schule greift nicht in das Visumverfahren ein. Alle Kommunikations- und Visabestimmungen sollten direkt mit der Botschaft (www.bogota.diplo.de) getroffen werden.

3.6 Die Eltern der am Austauschprogramm teilnehmenden Schüler sind weiterhin für die Inmatrikulation ihrer Kinder im Colegio Alemán de Barranquilla verantwortlich. Die Eltern sind dafür verantwortlich, ihre Schulgeldzahlungen im Colegio Alemán Barranquilla für den Rest des laufenden Schuljahres, in dem sie sich in Deutschland aufhalten, weiter zu zahlen.

3.7 Der erste Schultag an der Deutschen Schule Barranquilla ist für alle Programmteilnehmer der Beginn des neuen Schuljahres nach den Sommerferien (Juni/Juli).

4. Das Kulturprogramm

4.1 Um die Erfahrungen des Austauschprogramms bereichernd zu gestalten, bietet die Schule den Schülern die Möglichkeit, nach den Wünschen der Eltern und der Abstimmung mit der Organisationsgruppe an einem akademischen und kulturellen Programm teilzunehmen mit dem Ziel, einen ersten Kontakt zu Hochschulen in Deutschland zu haben, die Vielfalt der bestehenden wissenschaftlichen Laufbahnen zu entdecken, das Bewusstsein für die Vorteile eines Studiums in Deutschland zu wecken und so ein Studium in Deutschland konkret in Erwägung ziehen zu können.

4.2 Wenn von den Eltern genehmigt, ist das akademische und kulturelle Programm Teil des Austauschprogramms und wird von der Schule organisiert. Die Kosten dieses Programms werden von den Eltern der Teilnehmer nach Genehmigung des von der Schule vorgeschlagenen Budgets vollständig übernommen.

4.3 Der Schüler, der am akademischen und kulturellen Programm teilnimmt, muss die Verhaltensregeln der Austauschordnung und der Schulordnung der Deutschen Schule Barranquilla und die Regeln der Schule, in der der Austausch stattfindet, einhalten. Die Nichteinhaltung dieser Regeln wird sanktioniert. Schwere Vergehen führen zur sofortigen Rückkehr der beteiligten Schüler auf Kosten ihrer kolumbianischen Eltern nach Barranquilla und werden zur Eröffnung eines Disziplinarverfahrens in der Stadt Barranquilla mit Vorladung der Eltern führen.

4.4 Schüler, die am akademischen und kulturellen Programm teilnehmen, müssen auch die von den Begleitpersonen festgelegten Regeln einhalten. Weder die Schule noch die Begleitpersonen sind dafür verantwortlich, was mit dem Schüler passieren könnte, wenn er sich nicht an diese Regeln hält.

4.5 Punkt 11 der Austauschordnung klärt eine Reihe von Disziplinarangelegenheiten.

4.6 Schüler, die am akademischen und kulturellen Programm teilnehmen, müssen zu Beginn des Programms eine Reiseversicherung abschließen, die ihren gesamten Aufenthalt in Deutschland/Europa abdeckt: Gesundheit, Unfälle und Haftpflicht. Diese Versicherung muss aus der von der Deutschen Botschaft genehmigten Versicherungsliste stammen und die Teilnehmer müssen garantieren, dass die Versicherung alle Situationen, die während der Reise des Schülers auftreten können, schnell abdeckt.

Weder die Deutsche Schule Barranquilla noch die Begleitpersonen des Programms sind für den Schüler verantwortlich, wenn er sich nicht an die Bestimmungen des Schulordnung, der Austauschordnung und den Regeln der Begleitpersonen des akademischen und kulturellen Programms hält. Die Eltern in Kolumbien sind für das gute Benehmen ihres Sohnes/Tochter während des gesamten Aufenthaltes verantwortlich.

5. Unsere Schüler in einer Schule in Deutschland:

5.1 Sie müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und in der Regel einen von der Gastschule festgelegten Kurs zwischen Klasse 8 und 11 besuchen. Wenn ein Gymnasium oder eine Gesamtschule nicht in angemessener Entfernung zum Wohnort der Gastfamilie liegt, können die Schüler während des 3-monatigen Austauschs eine Realschule besuchen.

5.2 Sie müssen alle Kurse täglich besuchen und bis zum letzten Tag des offiziellen Programms bzw. bis zum Beginn der Ferien aktiv daran teilnehmen. Sie dürfen wegen einer persönlichen Reise nicht die Schule fehlen. Dies wird im Abschlussbericht berichtet, den die Deutsche Schule Barranquilla von der Schule in Deutschland anfordert. Sie müssen auch Hausaufgaben und Tests machen und an Aktivitäten wie Praktika oder soziale Dienstleistungen, sportlichen oder kulturellen Aktivitäten teilnehmen. Der Schulbesuch wird von der Schulordnung der Deutschen Schule und der der Schule in Deutschland geregelt.

6. Berichte über Anwesenheit, Mitarbeit und Verhalten:

6.1 Am Ende des Austauschs erhält die Deutsche Schule Barranquilla von der Schule in Deutschland einen Bericht mit den Testergebnissen und einem Bericht über das Verhalten, die Teilnahme, die An-/Abwesenheitstage und die Motivation während des Aufenthalts an der Schule. Diese Noten und Bewertungen sind Teil der Noten für die erste Periode des Schuljahres der Klasse 11. 6.2 Die Deutsche Schule Barranquilla wird auch von den Familien in Deutschland einen Bericht des Verhaltens des kolumbianischen Schülers verlangen.

6.3 Negativbescheinigungen für Klassenabwesenheit, Fehlverhalten und Unaufmerksamkeit und aktive Mitarbeit haben Auswirkungen auf die Noten des ersten Periodes der Klasse 11 an der Schule in Barranquilla und wird von der aktuelle Schulordnung der Deutschen Schule Barranquilla unterstützt.

6.4 Schwerwiegendes Fehlverhalten, das während des Austausches gemeldet wird, führt zur sofortigen Rückkehr der beteiligten Schüler auf Kosten ihrer kolumbianischen Eltern nach Barranquilla und zur Eröffnung eines Disziplinarverfahrens in der Stadt Barranquilla mit Vorladung der Eltern.

6.5 Am Ende des Austauschs muss der Schüler einen Bericht über seinen Aufenthalt in deutscher Sprache vorlegen. Das Projekt wird von den Lehrern der Deutschen Schule in Barranquilla koordiniert und mit einer Note für den ersten Schulabschnitt der Klasse 11 bewertet.

7. Die Beziehung zur Gastfamilie in Deutschland:

7.1 Der Schüler sollte sich bewusst sein, dass die Gastfamilie einen Akt der Gastfreundschaft und Großzügigkeit zeigt, indem sie ihn für mehrere Monate in ihrem Haus empfängt. Der Schüler muss sich an die Bräuche der Familie anpassen. Anweisungen und Regeln müssen vom Schüler respektvoll akzeptiert und befolgt werden, unabhängig davon, ob sie sich von den Regeln seiner Eltern in Kolumbien unterscheiden.

7.2 Der Schüler hat die gleichen Pflichten und Rechte wie die Kinder der Familie. Die Gastfamilie fungiert nicht als Hotel.

7.3 Vor der Einladung von Freunden - insbesondere Übernachtungen - muss der Schüler die Erlaubnis der Gasteltern einholen (d.h. mehrere Tage im Voraus). Vor dem Verlassen des Hauses der Gastfamilie muss der Schüler auch die Erlaubnis der Eltern (Gäste und Besucher) einholen. Die Entscheidung der Gastfamilie muss respektiert werden.

7.4 Versorgungsunternehmen wie Energie und Wasser sind in Deutschland teuer. Daher sollten die Schüler darauf achten, sie nicht zu verschwenden und die Empfehlungen der Gastfamilie in dieser Hinsicht zu beachten. Auch die Nutzung des Telefons ist auf das absolut Notwendige beschränkt. Auslandsgespräche sollten nur über das Internet oder mit einer Visitenkarte geführt werden.

7.5 Der Schüler hat die Möglichkeit, über die Medien mit seiner Familie oder Gleichaltrigen in Kontakt zu treten, aber die Zeit, die er täglich in dieser Tätigkeit verbringt, sollte in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die ganze Zeit am Handy zu schreiben oder zu sprechen und nicht aktiv am Leben der Gastfamilie teilzunehmen, gilt als respektlos.

7.6 In Deutschland ist es verboten und illegal, Programme, Musik, Filme und Videos aus dem Internet herunterzuladen, wenn sie nicht bezahlt werden. Wenn diese Downloads kostenlos sind, sind sie illegal. Illegales Herunterladen ist nach deutschem Recht strafbar und führt zu hohen Geldstrafen. Darüber hinaus kann es zu einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Familie in Deutschland kommen. Wenn der Schüler eine Geldstrafe für das illegale Herunterladen generiert, muss die Geldstrafe von den kolumbianischen Eltern bezahlt werden.

7.7 Der Schüler muss aktiv an den täglichen Aktivitäten der Gastfamilie teilnehmen. Mit der Familie am Tisch zu sitzen ist ein Akt der guten Manieren. Es ist die Pflicht der Schüler, die freie Zeit zu nutzen, um mit der Gastfamilie zu sprechen und zu teilen.

8. Reisen:

8.1 Die Schüler sollten den Wunsch ihrer Gastfamilien berücksichtigen, sie an Wochenenden und in den Ferien in ihr Familienprogramm aufzunehmen, um ihnen zu zeigen, wie man in Deutschland lebt. Individuelle Reisen können daher nur an einem Wochenende pro Monat oder im Urlaub unternommen werden, sofern sie die Pläne der Gastfamilie nicht stören.

8.2 Schüler dürfen nur mit Erlaubnis ihrer Eltern in Kolumbien und der Gasteltern allein reisen. Bei Reisen zu Konzerten oder anderen Reisen, die eine Unterkunft in einem Hostel/Hotel beinhalten, müssen die Schüler zusätzlich von einem verantwortlichen Erwachsenen begleitet werden, um der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht nachzukommen.

8.3 Es ist eine Frage des Respekts und der Höflichkeit, die Gasteltern vorab (mindestens 3 Wochen im Voraus) über den Ablauf einer Privatreise zu informieren und um Erlaubnis zu bitten. Die Entscheidung der Gasteltern hat Vorrang vor derjenigen der biologischen Eltern.

9. Die Eltern in Kolumbien:

Die Eltern unserer Schüler sind sich bewusst, dass ihre Kinder an einem Bildungsprogramm der Deutschen Schule Barranquilla teilnehmen und akzeptieren die folgenden Bedingungen:

9.1 Wenn die Eltern den Austauschkoordinator gebeten haben, eine Gastfamilie zu finden, müssen sie die Entscheidung des Austauschkoordinators respektieren und ihren Sohn oder ihre Tochter motivieren, die betreffende Familie aufzunehmen (sofern keine höhere Gewalt vorliegt).

9.2 Bei größeren Schwierigkeiten mit der Gastfamilie sollten die Eltern die von der Koordination vorgeschlagenen Lösungen anhören und akzeptieren und nicht von sich aus und ohne Rücksprache einen Familienwechsel vornehmen.

9.3 Eltern beenden das Programm nicht aus eigener Initiative und holen ihren Sohn/Tochter am zugewiesenen Ort ab, ohne das Wissen und die Zustimmung der Deutschen Schule Barranquilla, der Gastfamilie und der Schule in Deutschland.

9.4 Die Eltern stellen ihren Kindern Taschengeld zur Deckung ihrer persönlichen Ausgaben zur Verfügung (Telefonate, Eintrittskarten, täglicher Schultransport, Kleidung, Souvenirs, Ausflüge mit Freunden usw.).

9.5 Die Eltern akzeptieren die pädagogischen und disziplinarischen Maßnahmen, die in dieser Regelung und in der Schulordnung unserer Schule enthalten sind, und verpflichten sich, diese zu unterzeichnen.

9.6 Die Eltern haften für zusätzliche Kosten des Schülers, wie z.B. Bußgelder für den Missbrauch von Internetquellen (Herunterladen von Musik und Filmen, was in Deutschland verboten ist), Fahrten mit der U-Bahn ohne gültigem Fahrausweis oder andere Strafen für Verstöße gegen administrative oder strafrechtliche Vorschriften.

10. Kontakt wenn es Probleme gibt:

10.1 Das Austauschkoordinationsteam ist der erste Ansprechpartner für alle Beteiligten bei Problemen mit Familien, Schulen, Schülern oder Behörden. Ein eigenständiges Eingreifen kann zu mehr Problemen und Verwirrung führen.

11. Disziplin:

11.1 Unsere Schüler nehmen an einem offiziellen Programm der Deutschen Schule Barranquilla teil. Deshalb sind sie Vertreter unserer Schule und auch Botschafter Kolumbiens. Wir erwarten ein würdevolles Verhalten im Einklang mit den allgemeinen Gepflogenheiten guter Erziehung, Respekt und dem Profil des

Schülers an der Deutschen Schule. Sie müssen den Regeln der Schulordnung und den Gesetzen Kolumbiens und Deutschlands entsprechen.

11.2 In Kolumbien wird eine Disziplinarkommission für Schüler, die eine der in den Artikeln 84, 87 und 90 der Schulordnung aufgeführten Straftaten begehen, eingerichtet und die für jede Art von Straftat angegebenen Sanktionen sowie die von der Gastschule und/oder den deutschen Behörden zu verhängenden Sanktionen angewandt.

11.3 Für den Fall, dass infolge des Disziplinarverfahrens die Rückkehr des Schülers nach Kolumbien beschlossen wird, gehen die durch eine unvorhergesehene Rückkehr verursachten Kosten zu Lasten der kolumbianischen Eltern.

Erläuterung: Obwohl nach deutschem Recht Personen über 16 Jahren Wein und Bier und Personen über 18 Jahren destillierte alkoholische Getränke trinken dürfen, gilt diese Erlaubnis nicht für Schüler, die den Regeln der Schulordnung und des Gesetzes zum Schutz von Minderjährigen in Kolumbien unterliegen, während sie an einem pädagogischen und Ausbildungsprogramm der Deutschen Schule teilnehmen. Aus diesem Grund ist der Alkoholkonsum von Schülern während des Austauschprogramms verboten.

12. Sonstiges:

12.1 Schüler, die Kontakte in der Schweiz (deutschsprachiger Raum) oder in Österreich haben, können in diesen Ländern bleiben. Sie unterliegen den Bedingungen dieses Reglements.

12.2 Bei Schülern, die während ihrer Schulzeit nach Deutschland oder in ein anderes Land außerhalb des Austauschprogramms gehen wollen, wird jeder Fall von einem Ausschuss analysiert, der sich aus dem Gruppenleiter, dem Deutschlehrer, dem Sektionsleiter, dem Schulleiter/in und dem Verwaltungs- und Finanzdirektor zusammensetzt. Dieser Antrag muss von den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten des Schülers mindestens 2 Monate im Voraus an academia@colegioaleman.edu.co gestellt werden.

12.3 Diese Regeln sind Teil der Schulordnung der Schule.

Bitte unterschreiben Sie das folgende Formular und senden Sie es bis spätestens in der ersten Woche des neuen Schuljahres 2018/2019 an die Austauschkoordination, zu.

DEKLARATION

Ich erkläre, dass ich die Bedingungen des Deutschen Akademischen Austauschs nach Deutschland kenne und akzeptiere, der von der Deutschen Schule Barranquilla für Schüler der Klasse 10 organisiert wird. Ich werde die akademischen und disziplinären Anforderungen der Austauschordnung und der Schulordnung erfüllen. Die Unterzeichnung und Zustellung dieses Dokuments ist Voraussetzung für die Teilnahme am akademischen Austauschprogramm.

Schüler:

Name _____

Unterschrift _____

Identität Nr. _____

Datum _____

Mutter/Erziehungsberechtigte:

Name _____

Unterschrift _____

Identität Nr. _____

Datum _____

Vater/Erziehungsberechtigter:

Name _____

Unterschrift _____

Identität Nr. _____

Datum _____

Bitte reichen Sie dieses unterschriebene Formular spätestens in der ersten Woche des neuen Schuljahres 2018/2019 beim Austauschkoordinator (International Relations Office) ein.